

Zusatzantrag

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten zum Bericht des Ausschusses für
Finanzen betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das
Verwaltungsjahr 2015 einschließlich Dienstpostenplan, Beilage 1300/2014, zur
Budgetgruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus, betreffend den Erhalt der Eisenbahnbrücke
Linz als Denkmal**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

In der Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus, wird im Unterabschnitt 1/362, "Denkmalpflege", ein neuer Teilabschnitt "Erhalt der Eisenbahnbrücke Linz als Denkmal" geschaffen, der mit

dem Betrag von 100.000,-- Euro

ausgestattet wird.

Um den gleichen Betrag werden die im Art. III/5 bereitgestellten Mittel gekürzt.

Begründung

"100 Jahre – zerstört an 1 Tag (...) in Österreich werden mehr historische Bauten abgerissen als in jedem anderen EU-Land (...)", so ein aktueller Medienbericht in der Zeitschrift "News" vom 30. Oktober 2014. Passend ist dieser Titel auch im Hinblick auf die Pläne betreffend die Linzer Eisenbahnbrücke.

In der Sitzung des Linzer Gemeinderates vom 10.03.1897 wurde die Errichtung der Brücke beschlossen, und noch im selben Jahr wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Drei Jahre später, am 14.11.1900, wurde die Eisenbahnbrücke für den Verkehr freigegeben.

Die Brücke ist ein technisches, architektonisches, wirtschafts- wie auch sozialgeschichtliches Denkmal und damit eines der Wahrzeichen von Linz. Wenn die Eisenbahnbrücke aus verkehrstechnischer Sicht auch für den Autoverkehr gesperrt werden muss, so soll sie zumindest als Fußgänger- und Radfahrbrücke erhalten bleiben.

Als symbolischer Betrag soll daher im Voranschlag für das Budget 2015 ein eigener Posten für den Erhalt der Linzer Eisenbahnbrücke geschaffen werden, damit dieses Industriedenkmal auch in Zukunft ein fester Bestandteil des Linzer Stadtbildes bleibt.

Linz, am 1. Dezember 2014

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Schießl, Mahr, Nerat, Povysil, Klinger, Lackner, Cramer, Wall